

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: PLOCK SPÜLMASCHINENTABS

Produktcode: AG-496

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Geschirrspülmittel für die gewerbliche Spülmaschine. PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Plock GmbH

Spörerau 13

85368 Wang

Tel: +49 (0)8709 / 9155 - 100 od. -200

Fax: +49 (0)8709 / 9155 - 111 od. -222

Email: info@plockgmbh.de

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: (+49) 030-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Eye Irrit. 2: H319

Wichtigste schädliche Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenpiktogramme: GHS07: Ausrufezeichen



Signalwörter: Achtung

Sicherheitshinweise: P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

PLOCK SPÜLMASCHINENTABS

Seite: 2

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

DINATRIUMCARBONAT, VERBINDUNG MIT HYDROGEN-PEROXID (2:3) - Registrierte Nr. REACH: 01-2119457268-30

| EINECS | CAS | PBT / WEL | Einstufung (CLP) | Prozent |
|-----------|------------|-----------|--|---------|
| 239-707-6 | 15630-89-4 | - | Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318; Ox. Sol. 2: H272 | 10-30% |

KIESELSÄURE, KALIUMSALZ - Registrierte Nr. REACH: 01-2119456888-17-XXXX

| EINECS | CAS | PBT / WEL | Einstufung (CLP) | Prozent |
|-----------|-----------|-----------|--|---------|
| 215-199-1 | 1312-76-1 | - | Skin Corr. 1B: H314; Eye Dam. 1: H318; STOT SE 3: H335 | 1-10% |

NATRIUMCARBONAT - Registrierte Nr. REACH: 01-2119485498-19-XXXX

| EINECS | CAS | PBT / WEL | Einstufung (CLP) | Prozent |
|-----------|----------|-----------|--------------------|---------|
| 207-838-8 | 497-19-8 | - | Eye Irrit. 2: H319 | 10-30% |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Person Frischluft zuführen und bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt: Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Heftige Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen: Keine Symptome.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PLOCK SPÜLMASCHINENTABS

Seite: 3

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mechanisch aufnehmen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und gut belüftet lagern. Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit vermeiden.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

DNEL/PNEC

Gefährliche Bestandteile:

SODIUM CARBONATE

| Art | Exposition | Wert | Bevölkerung | Wirkung |
|------|------------|------|---------------|---------|
| DNEL | Inhalativ | 10 | Arbeitnehmern | Lokale |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PLOCK SPÜLMASCHINENTABS

Seite: 4

Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Handschuhe aus PVC. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Gummi.

Augenschutz: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.

Hautschutz: Schutzkleidung.

Umweltwirkungen: Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Tablette

Farbe: In zwei Lagen: Weiß/Gelb

Geruch: Geruchlos

Verdunstungszahl: Vernachlässigbar

Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Löslich

Auch löslich in: Nicht bestimmt

Viskosität: Nicht verfügbar.

Siedepunkt / -bereich °C: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen %: untere: Nicht bestimmt

obere: Nicht bestimmt

Flammpunkt °C: Nicht bestimmt

Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Zündtemperatur °C: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Nicht bestimmt

pH: 10 (2% ig; 20°C)

VOC g/l: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PLOCK SPÜLMASCHINENTABS

Seite: 5

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

NATRIUMCARBONAT

| | | | | |
|-----|-----|------|------|-------|
| ORL | MUS | LD50 | 6600 | mg/kg |
| ORL | RAT | LD50 | 4090 | mg/kg |
| SCU | MUS | LD50 | 2210 | mg/kg |

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt: Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Heftige Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen: Keine Symptome.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Sonstige Angaben: Nicht zutreffend.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

DINATRIUMCARBONAT, VERBINDUNG MIT HYDROGEN-PEROXID (2:3)

| | | | |
|---------------------|----------|------|------|
| Daphnia pulex | 48H EC50 | 4,9 | mg/l |
| Pimephales promelas | 96H LC50 | 70,7 | mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die Zubereitung kann durch abiotische Prozesse z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PLOCK SPÜLMASCHINENTABS

Seite: 6

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Verwertungsverfahren: Nicht zutreffend.

Abfallschlüssel Nr: 20 01 29*

Verpackungsentsorgung: Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Transportklasse: Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: 1 gemäß Verordnung über Anlagen z. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Verwendete Abkürzungen: PBT: persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe vPvB: hoch persistente, hoch bioakkumulierbare Stoffe AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, ATE Acute Toxicity Estimates; bw Body weight, CAS Chemical Abstracts Service;

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Eye Dam. Eye Damage – Schwere Augenschäden

Eye Irrit. Eye Irritation – Schwere Augenreizung LC50 median lethal concentration – mittlere letale Konzentration

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

MUS Mouse; N.A.G. nicht anderweitig genannt; RAT Ratte; RBT Rabbit; VOC volatile organic compound; SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschlussklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

[letzte Seite]

